

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Großhansdorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 310) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. April 2011 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Großhansdorf erlassen:

#### Artikel I

1.

In § 3 Abs. 4 wird der Buchstabe d) wie folgt geändert:

d) bei Beträgen über 10.000 € die Gemeindevertretung

2.

In § 4 Abs. 4 wird der Buchstabe c) wie folgt geändert:

c) bei Beträgen über 10.000 € die Gemeindevertretung

3.

Der Buchstabe d) in § 4 Abs. 4 wird gestrichen.

#### Artikel II

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Großhansdorf tritt am Tag nach Bekanntgabe in Kraft.

Großhansdorf, den 20.04.2011

Voß  
Bürgermeister